

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 2	Panketal, den 30. Juni 2005	Nummer 6
------------	-----------------------------	----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Panketal vom 31. Mai 2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr fest- bisher EUR gesetzt auf EUR
----------------------------------	------------------	----------------------	---

a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	125.600	-	15.475.600
			15.601.200
die Ausgaben	125.600	-	15.475.600
			15.601.200
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	1.399.700	-	5.577.600
			6.977.300
die Ausgaben	1.399.700	-	5.577.600
			6.977.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 324.000 EUR auf 392.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.000.000 EUR auf 1.000.000 EUR

Die §§ 3 bis 4 werden nicht geändert.

Panketal, den 09.06.2005

gez. Rainer Fornell Bürgermeister	Siegel
---	--------

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß GO des Landes Brandenburg vom 15.11.1993 kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Panketal und in die Anlagen nehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Panketal liegt im Rathaus, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 116, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Panketal, den 13.06.2005

gez. Rainer Fornell Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Panketal

1. Nachtragshaushaltssatzung 2005	S. 1
2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Panketal	S. 2
Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 26.05.2005	S. 2
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 30/31.05.2005	S. 2
Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis	S. 4
Bekanntmachung Abstimmungstermin Bürgerentscheid	S. 4
Bekanntmachung Verzicht Mandat Herr Bär	S. 5
Bekanntmachung Verzicht Mandat Herr Conrad	S. 5
Bekanntmachung Verzicht Mandat Herr Tonndorf	S. 5
Bekanntmachung Verzicht Annahme Sitz in der Gemeindevertretung durch Herrn Hellmuth	S. 5
Bekanntmachung zur Sperrung von Waldwegen	S.5

AZV Panketal

Beschlüsse der Verbandsversammlung (Sitzung vom 17.05.2005)	S. 6
---	------

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 5 und 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GBVL I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Panketal

Aufgrund der §§ 5, 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I S. 398) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Panketal in ihrer Sitzung am 31. 05. 2005 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Panketal vom 18.12.2003 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird aufgehoben und wie folgt neu beschlossen:

§ 2 Gemeindewappen und Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen in grün zeigt eine durchgehende goldene Steinbrücke unter deren Bogen ein linksgewendeter, schwarz-bewehrter silberner Schwan auf goldenen Wellen schwimmt, darauf eine silberne Eiche mit goldenen Eicheln, rechts vom Stamm begleitet von einem goldenen Wagen- und links von einem goldenen Eisenbahnrad.

(2) Das Dienstsiegel ist kreisrund. Es zeigt innerhalb des Kreises das Gemeindewappen, darüber die Inschrift „Gemeinde Panketal“, darunter die Inschrift „Landkreis Barnim“. Oberhalb des Gemeindewappens befindet sich die Nummerierung in arabischen Zahlen.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 09.06.2005

gez. Siegel
Rainer Fornell
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die am 31. Mai 2005 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschlossene 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 09.06.2005

gez. Siegel
Rainer Fornell
Bürgermeister

Der Hauptausschuss hat auf der 18. öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 60/2004

Erlas eines Bußgeldes

Beschluss-Nr. P V 64/2005

Auftragsvergabe "Außensonnenschutz" Rathaus Panketal

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 23. öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P A 72/2005

Die Gemeindevertretung bestätigt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Breitscheidstraße/E.-Thälmann-Straße“.

Beschluss-Nr. P A 73/2005

Der Termin für den Bürgerentscheid „Breitscheidstraße/E.-Thälmann-Straße“ wird auf den 14. August 2005 festgelegt.

Die Fragestellung lautet:

„Sind Sie dafür, dass beim grundhaften Ausbau der Breitscheidstraße – Thälmannstraße eine Variante berücksichtigt wird, die den Erhalt der Alleebäume sichert, den Willen der Anwohner nach Verkehrssicherheit – Tempo 30 und Rechts vor Links – respektiert und zudem eine erhebliche Kostenersparnis für die Gemeinde sowie der Anwohner erreicht?“

Die Gemeindevertretung Panketal hat in Fortführung ihrer 23. öffentlichen Sitzung vom 30. Mai 2005 am 31. Mai 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 46/2005

Die Gemeinde beschließt:

- dem Städtebaulichen Vertrag über die Ausarbeitung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 3 P „Rigistraße“ zwischen der Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH, Niederlassung Berlin/Brandenburg, vertreten durch die Niederlassungsleiterin, Barbara Halsinger, und der Gemeinde Panketal, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rainer Fornell, zuzustimmen;
- über die Fläche in der Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 374/2, gelegen südlich der Rigistraße, zwischen der Vierwaldstätter Straße und dem Wohngebiet „Kärntner Straße“ einen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Nr. 3 P „Rigistraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
- Es ist geplant:
 - entlang der Rigistraße auf der ca. 1,52 ha ungenutzten Fläche Wohngrundstücke von ca. 500 m² zu bilden und zur Bebauung mit Einfamilienhäusern für ca. 20 WE zu erschließen,
 - die angrenzende Rigistraße im Zuge dieser Planung städtebaulich zu ordnen und danach entsprechend der vorhandenen Nutzung in Kommunaleigentum zu übernehmen.
- Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und als gesonderter Teil (Umweltbericht) in die Begründung aufzunehmen.
- Der Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt bekannt zu machen. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr. P V 47/2005/1

Die Gemeinde beschließt:

- den Beschluss Z V 56/98 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bernauer Straße“ aufzuheben,

2. dem Städtebaulichen Vertrag über die Ausarbeitung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 4 P „Bernauer Straße“ zwischen Herrn Lutz Lehmann und Herrn Frank Milack, Bohrerzeile 121, 13125 Berlin und der Gemeinde Panketal, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rainer Fornell, zuzustimmen;
3. über eine Teilfläche des Flurstückes 147/2 von ca. 10.000 m², gelegen in der Flur 4 an der Bernauer Straße des ehemals genutzten Schallschutzgeländes einen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Nr. 4 P „Bernauer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
4. Es ist geplant:
 - ein allgemeines Wohngebiet entlang der Bernauer Straße im Baufeld I für eine ein- bis zweigeschossige Bebauung und angrenzend an die Bebauung Lahnstraße für eine ein- bis zweigeschossige Bebauung zu entwickeln,
 - aus dieser Fläche Grundstücke von mind. 500 m² zu bilden,
 - ein bestehendes Entwässerungssystem für den angrenzenden Bereich Lahnstraße zu aktivieren und rechtlich zu sichern,
5. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und als gesonderter Teil (Umweltbericht) in die Begründung aufzunehmen.
6. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. P V 22/2004/1

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Grün und Herrn Dr. Doernberg als Schiedspersonen zu wählen.
Die Berufung erfolgt vom Direktor des Amtsgerichtes Bernau.

Beschluss-Nr. P V 150/2004/1

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die 1. Nachtrags- haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Panketal mit Nachtragshaushalt und Finanzplan.

Beschluss-Nr. P A 44/2005

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Neubau der Feuerwehr erhält eine Klinkerfassade (Klinker im Reichsformat 250 x 120 x 65 mm). Die erforderlichen Mehrkosten von 53.000 Euro werden im Nachtragshaushalt 2005 eingestellt.

Beschluss-Nr. P A 44/2005/1

Die Gemeindevertretung beschließt:
Das Linke Haus (Alt Zepernick 20) wird in 2005 abgerissen und an dieser Stelle wird 2006/2007 ein Marktplatz angelegt. Dieser Platz ist z.B. mit Bäumen und Bänken sowie einer Skulptur oder einem Brunnen zu gestalten. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gestaltungskonzept vorzulegen bzw. erarbeiteten zu lassen. Die Abrisskosten in Höhe von 50.000 Euro sind im Nachtragshaushalt einzustellen.
Das Wohnhaus Alt Zepernick 18 einschließlich der Scheune wird in 2006 abgerissen.

Beschluss-Nr. P V 66/2004/1

Die Gemeinde erteilt kein Einvernehmen, den vorhandenen SB-Markt LIDL durch einen Anbau zur Birkholzer Straße, gemäß Bauantrag vom 30.03.2005 (Posteingang 14.04.2005) zu erweitern.

Beschluss-Nr. P V 62/2005

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlichen Straßen im WG Mühlenberg II wie folgt zu benennen:

- Anliegerstraße b: Mühlenbergring
- Anliegerweg d 2: Mühlenbergring
- Anliegerweg d 3: Mühlenbergring
- Haupterschließungsstraße a: Mühlenstraße

Beschluss-Nr. P V 32/2005/1

Die Gemeinde erteilt Einvernehmen, gemäß vorliegendem Antrag vom 24.03.2005 / Posteingang 19.04.2005 einen Lebensmittelmarkt mit Backshop auf dem Grundstück Schönower Straße 41 – 43 zu erreichen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Panketal wird beauftragt:

1. Im Rahmen des Neubaus der Marktanlage Schönower Str. 41 – 43 verbindliche Auflagen an Herrn Thiele zu erteilen, die die Anlieger sowohl akustisch als auch optisch (durch immergrüne Hecken oder andere Bepflanzungen) vom Markt- bereich einschließlich der Parkplätze abschirmen.
2. Weiterhin sind Auflagen zu erteilen, dass zur Straßenseite (Schönower Straße) das Objekt durch 1,50 m hohe Hecken abgeschlossen wird.
3. Auf dem Parkplatz sind drei 3-fach verschulte breitkronige Laubbäume aus regionaler Schulung zu setzen.

Beschluss-Nr. P V 43/2005/1

Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt die Entwurfs- planung der ARKUS Ingenieurbüro GmbH mit Stand vom 30.03.2005 für den Ausbau des Rad- und Skaterrundweges „Hobrechtsfelde – Schönower Heide“ 1. BA: Schönerlinder Straße 3. BA im OT Zepernick.

Die Ausführungsplanung soll auf dieser Grundlage fertiggestellt werden. Eine weitergehende Vorlage bei der Gemeinde- vertretung ist nicht erforderlich. Der Bürgermeister wird ermä- chtigt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die Aufträge zur Bauausführung auszulösen.

Beschluss-Nr. P V 150/2004/2

Die Gemeindevertretung Panketal hebt die Sperre für die HH- Stelle 7000.9469 Planung und Bau Regenentwässerung auf. Der Bürgermeister wird ermächtigt für

1. die anteilige Ermittlung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen für das Einzugsgebiet Panke sowie
2. für die Präzisierung des Regenwasserbewirtschaftungs- konzeptes für die Teilentwässerungsgebiete
 - OT Schwanebeck: TEG I/1 (einemündende Straßen R.- Breitscheid-Str./ E.- Thälmann-Str./ Hochstr.),
 - OT Schwanebeck: TEG II/1 (Gehrenberge nördlich der Birkolzer Str.),
 - OT Zepernick: TEG 7 (einemündende Straßen Bernauer Str. Richtung Panke),
 - OT Zepernick: TEG 19, 20 und 21 (Röntgental südlich der Panke)

die erforderlichen Aufträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erteilen.

Beschluss-Nr. P V 68/2005

Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt die Ausführungs- planung vom 11.05.2005 für den Ausbau der Fontanestraße (Schönerlinder Str. bis Panke) im Ortsteil Zepernick mit folgenden Änderungen:

- keine mechanische Einengung,
 - bis zu drei optische Einengungen durch Pflasterfläche in der Variante Naturstein – ebenerdig und wechselseitig.
 Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die Aufträge zur Bauausführung auszulösen. Die Sperre der HH-Stelle 6310.9444 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. P V 01/2003/2

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Panketal.

Beschluss-Nr. P V 108/2004/2

Grundschule Zepernick, Schönerlinder Straße 43 – 47, 16341 Panketal „Erneuerung der Elektroanlage“ (Auftragsvergabe)

Beschluss-Nr. P V 108/2004/3

Grundschule Zepernick, Schönerlinder Straße 43 – 47, 16341 Panketal „Erneuerung der Elektroanlage“ (Auftragsvergabe Lph 8 und 9)

Beschluss-Nr. P V 53/2004/6

Auftragserteilung für Planungsleistungen Feuerwehrgerätehaus Zepernick (Lph 5 und 6 HOAI)

Gemeinde Panketal
 - Der Bürgermeister -

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid Breitscheidstraße/ E.-Thälmannstraße in der Gemeinde Panketal am 14. August 2005 gem. § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung i. V. m. § 13 Brandenburg. Kommunalwahlgesetz

1. Abstimmungsberechtigte Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Juli 2005 eine **Abstimmungsbenachrichtigung**.
2. Die Abstimmungsverzeichnisse für die Abstimmungsbezirke der Gemeinde Panketal können in der Zeit vom **18.07.2005 – 22.07.2005** während der Dienststunden:

montags von 09.00 – 12.00 Uhr
 dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
 donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

in 16341 Panketal, Schönowener Straße 105, Zimmer 206 bzw. 208 eingesehen werden.

3. Jede Bürgerin/ jeder Bürger hat nach Maßgabe des § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes das Recht, innerhalb der oben genannten Zeit die Richtigkeit ihrer/ seiner im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Abstimmungsverzeichnis einzusehen, sofern sie/ er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

4. Jede abstimmungsberechtigte Person kann gem. § 20 (1) Brandenburgische Kommunalwahlverordnung bis zum **30. Juli 2005** bei der Gemeinde Panketal, Schönowener Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 211 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses (Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis) stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
5. Eine briefliche Abstimmung findet gemäß § 20 Abs. 7 der Brandenburgischen Gemeindeordnung **nicht** statt. Abstimmungsberechtigte Personen können ihr Recht auf Stimmabgabe nur wahrnehmen, wenn sie im Wahlraum des Abstimmungsbezirks, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie geführt sind, persönlich erscheinen.

Rainer Fornell
 Bürgermeister

Panketal, den 27. 06. 2005

Gemeinde Panketal
 - Die Wahlleiterin -

BEKANNTMACHUNG

**Bürgerentscheid Breitscheidstraße/ E.-Thälmannstraße
 Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer Sitzung am
 30. Mai 2005 beschlossen, das Bürgerbegehren
 Breitscheidstraße/ E.-Thälmannstraße für zulässig zu
 erklären.**

Gem. § 20 Abs. 2 Brandenburgische Gemeindeordnung ist die Angelegenheit den Bürgern der Gemeinde Panketal zur Abstimmung vorzulegen (Bürgerentscheid).

Die zur Abstimmung zu bringende Frage lautet:

“Sind Sie dafür, dass beim grundhaften Ausbau der Breitscheidstraße – Thälmannstraße eine Variante berücksichtigt wird, die den Erhalt der Alleebäume sichert, den Willen der Anwohner nach Verkehrssicherheit – Tempo 30 und Rechts vor Links – respektiert und zudem eine erhebliche Kostenersparnis für die Gemeinde sowie der Anwohner erreicht.“

Es gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mit Ausnahme der Bestimmungen über Wahlschein und Briefwahl sinngemäß (§ 20 Abs. 7 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg).

Gem. § 81 Abs. 7 Satz 2 Brandenburg. Kommunalwahlgesetz bestimmt die Gemeindevertretung den Abstimmungstag.

Der Bürgerentscheid findet am

14. August 2005 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

statt.

Die Gemeinde Panketal ist in 11 Abstimmungsbezirken eingeteilt.

In den Abstimmungskarten, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 17. JULI 2005 übersendet werden, sind der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person zu wählen hat.

Andrea Fiedler
 Wahlleiterin

Panketal, den 27. Juni 2005

Bekanntmachung

Herr Joachim Tonndorf hat am 23. Mai 2005 schriftlich erklärt, dass er mit Wirkung vom 01. Juli 2005 auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Panketal verzichtet. Gem. § 59 (2) Brandenburg. Kommunalwahlgesetz kann der Verzicht auf einen Tag in die Zukunft gerichtet sein.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 81 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz ab 01. 07. 2005 auf **Herrn Dietrich Hellmuth** übergeht.

Panketal, den 24. Mai 2005

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Herr **Dietrich Hellmuth**, Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der SPD, hat am 29.05.2005 gem. § 61 (2) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz schriftlich gegenüber dem Wahlleiter erklärt, dass er den Sitz in der Gemeindevertretung Panketal nicht annimmt.

Gem. § 60 (3) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Ich stelle hiermit fest, dass der Sitz auf Herrn Günter Conrad mit Wirkung vom 01.07.2005 übergeht.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Panketal, den 31. 05. 2005

Bekanntmachung

Herr **Günter Conrad**, Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der SPD, hat am 31.05.2005 gem. § 61 (2) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz schriftlich gegenüber dem Wahlleiter erklärt, dass er den Sitz in der Gemeindevertretung Panketal nicht annimmt.

Gem. § 60 (3) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Ich stelle hiermit fest, dass der Sitz auf **Herrn Peter Bär** mit Wirkung vom 01.07.2005 übergeht.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Panketal, den 01.06.2005

Bekanntmachung

Herr **Peter Bär**, Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der SPD, hat am 01.06.2005 gem. § 61 (2) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz schriftlich gegenüber dem Wahlleiter erklärt, dass er den Sitz in der Gemeindevertretung Panketal nicht annimmt.

Gem. § 60 (3) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Ich stelle hiermit fest, dass der Sitz auf **Herrn Burkhard Thoma-schewski** mit Wirkung vom 01.07.2005 übergeht.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Panketal, den 03.06.2005

Bekanntmachung

Sperrung von Waldwegen gemäß § 18 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) in der Fassung vom 20.04.2004 (GVBl. I, S. 137) und der Verordnung zum Sperren des Wald (Waldsperrverordnung – WaldSperrV) vom 03.05.2004

Waldbesitzer, insbesondere die Stadt Berlin, haben bei der unteren Forstbehörde (Amt für Forstwirtschaft in Eberswalde) die Sperrung ausgewählter Waldwege mittels verschlossener Schranken und die Sperrung von Waldwegen für Reiter und Kremser mittels der dafür zulässigen Schilder gemäß § 18 Abs. 2 LWaldG beantragt.

Grund für die Anträge zur o.g. Sperrung sind das unberechtigte Befahren der Waldwege sowie die illegalen Müllablagerungen im Wald.

Die Kennzeichnung der beantragten Wege mit dem Sperrschild für Reiter soll Interessenkonflikte mit anderen Waldbesuchern verhindern.

Gemäß § 2 Abs. 1 WaldSperrV wird hiermit den Waldbesitzern sowie denjenigen, deren Belange in die Abwägung nach § 1 Abs. 1 WaldSperrV einbezogen werden müssen, **Gelegenheit zur Stellungnahme** gegeben.

Die erforderlichen Unterlagen können in der Zeit vom **13.06.2005** bis zum **15.07.2005** im Rathaus, Zimmer 223, während der allgemeinen Sprechstunden eingesehen werden.

Besuchszeiten:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

R. Fornell
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen des AZV Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer zweiten Sitzung im Jahr 2005 am 17.05.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zum Antrag der Gemeinde Panketal 03/2005
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 18.05.2005

Betreff: Wiederwahl der Verbandsvorsteherin

Bezug: Verbandssatzung des
Abwasserzweckverbandes Panketal vom
20. 10. 2003 § 13 Absatz 2

Beschluss:

Die Gemeinde Panketal beantragt, dass die Verbandsvorsteherin, Frau Steffi Thede, gem. § 13 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Panketal vom 20.10.2003 als Verbandsvorsteherin wiedergewählt wird.

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 18.05.2005

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer zweiten Sitzung im Jahr 2005 am 17.05.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 04/2005
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 18.05.2005

Betreff: **Bauvorhaben SCSO 0102**
Kanalisation Birkbuschstraße und
Einzugsgebiet
Stadt Bernau bei Berlin OT Schönau

Bezug: **Wirtschaftsplan vom 27.09.2004 für das
Wirtschaftsjahr 2005 / Investitionsplan**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal stimmt der Durchführung des oben bezeichneten Bauvorhabens zu.

Der Auftrag wird an die Firma

ADAMS Bau GmbH
Ebelstraße 38/40, 14959 Trebbin
vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Marco Zimmer,

vergeben.

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 18.05.2005

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin